

CH 676077 A5



SCHWEIZERISCHE EIDGENOSSENSCHAFT
BUNDESAMT FÜR GEISTIGES EIGENTUM

⑪ **CH 676077 A5**

⑤① Int. Cl.⁵: **A 47 B 17/00**

Erfindungspatent für die Schweiz und Liechtenstein
Schweizerisch-liechtensteinischer Patentschutzvertrag vom 22. Dezember 1978

⑫ **PATENTSCHRIFT** A5

⑳ Gesuchsnummer: 2944/88

㉒ Anmeldungsdatum: 03.08.1988

㉔ Patent erteilt: 14.12.1990

㉕ Patentschrift veröffentlicht: 14.12.1990

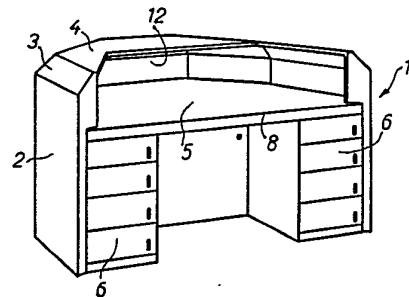
㉗ Inhaber:
Bruno Traxler, Dällikon

㉘ Erfinder:
Traxler, Bruno, Dällikon

㉚ Vertreter:
Ernst Bosshard, Zürich

⑤④ **Schreib- oder Telekommunikations-Pult.**

⑤⑦ Das Pult (1) ist in seinen äusseren Konturen Teil eines regulären Achtecks mit fünf stehenden rechteckigen Wänden (2). Dadurch lässt es sich gruppenweise in viele Varianten kombinieren. Für den Einsatz an Börsenplätzen sind auf der Tischplatte (5) Telekommunikationsgeräte angeordnet, die im Hohlraum (12) hinter dem trapezförmigen Ausschnitt der Deckplatte (4) Platz finden.



Beschreibung

Die Erfindung bezieht sich auf ein Schreib- oder Telekommunikations-Pult nach dem Oberbegriff des Anspruches 1.

Mit der Erfindung soll die Aufgabe gelöst werden, einen Arbeitsplatz mit einem Pult zu schaffen, das sich in zahlreichen Varianten mit gleichartigen, weiteren Pulten kombinieren lässt und sich insbesondere zur Aufnahme von Telekommunikationsgeräten eignet.

Diese Aufgabe wird durch die im Kennzeichen des Patentanspruches 1 genannten Merkmale gelöst.

Durch die untereinander gleich gestalteten Aussenflächen, die zueinander einheitlich einen Winkel von 45° haben, ist es möglich, die Pulte unter Anpassung an die örtlichen Raumverhältnisse und betrieblichen Anforderungen in zahlreichen Varianten anzuordnen. Dies ist namentlich von Bedeutung, wenn die Pulte mit Telekommunikationsgeräten bestückt sind, wie dies für Börsenplätze notwendig ist.

In der Zeichnung sind Ausführungsbeispiele des Erfindungsgegenstandes dargestellt. Es zeigen:

Fig. 1 eine perspektivische Darstellung des Pultes von vorn,

Fig. 2 eine perspektivische Darstellung des Pultes von der Seite,

Fig. 3 eine Draufsicht auf das Pult,

Fig. 4-6 verschiedene Kombinationsmöglichkeiten der Pulte.

Das Pult 1 ist mit seinen Aussenkonturen als Teil eines regulären Achtecks mit insgesamt fünf Flächen 2 ausgebildet. Diese äusseren Flächen 2 haben somit alle eine gleiche Rechteckform. Am oberen Ende gehen diese Flächen 2 oder Wände je in eine Schrägfläche 3 über, an welche sich eine horizontale Deckplatte 4 anschliesst. Die sich unterhalb der Deckplatte 4 befindliche Tischplatte 5 ragt bis zu den Seitenwänden 2. Die Deckplatte 4 enthält einen sich gegen die Vorderkante 8 öffnenden, trapezförmigen Ausschnitt 11. Unterhalb der Tischplatte 5 sind beidseits Schubladenblöcke 6 vorhanden. Falls das Pult für Börsen- und Devisenhandelsplätze eingesetzt wird, sind in den Hohlraum 12 hinter der trapezförmigen Tischplatte 5 Telekommunikationsgeräte, wie Bildschirme oder dgl. eingesetzt. Ferner sind Telefonapparate, Telefax- und/oder Telexgeräte vorhanden, die auch teilweise in den Schubladen untergebracht sein können. Zwischen der Tischplatte 5 und der zur Vorderkante 8 parallelen Aussenfläche 2 ist der Abstand A grösser als die halbe Länge B dieser Aussenfläche 2, so dass in dem dadurch gebildeten Hohlraum 12 ausreichend Platz zur Aufnahme der Telekommunikationsgeräte, z.B. Monitoren, bleibt.

Aus den Fig. 4-6 gehen einige Beispiele hervor, wie mehrere dieser Pulte miteinander gruppenweise kombiniert werden können, wobei darüber hinaus zahlreiche weitere Kombinationsmöglichkeiten bestehen. Da alle äusseren Wände gleich gross sind und untereinander je die gleichen Winkel haben, wird die Vielfalt von Kombinationen möglich ge-

macht. Zugleich wird die Zuführung der elektrischen Leitungen und der Telekommunikations-Leitungen erleichtert.

5 Patentansprüche

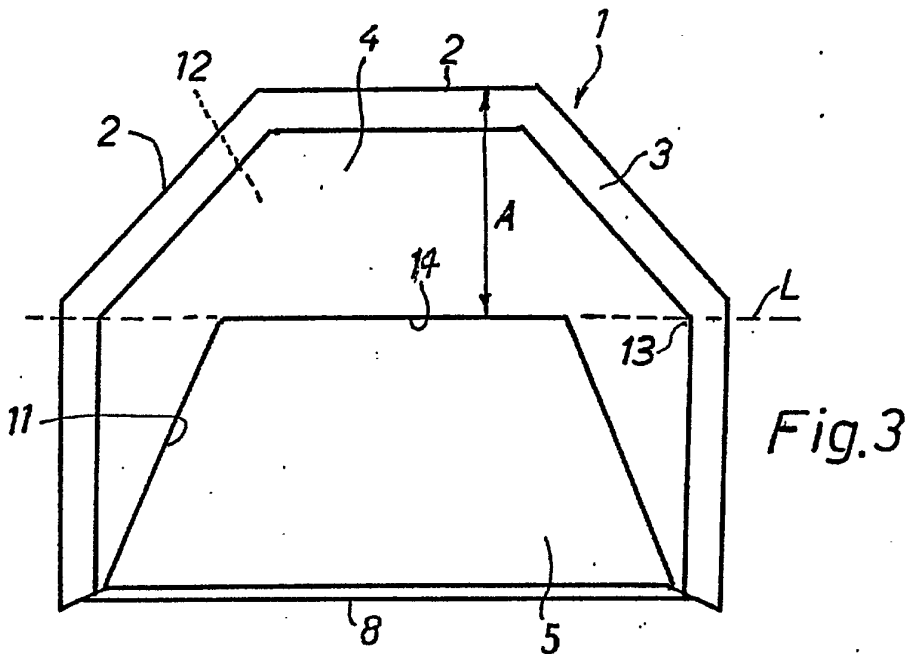
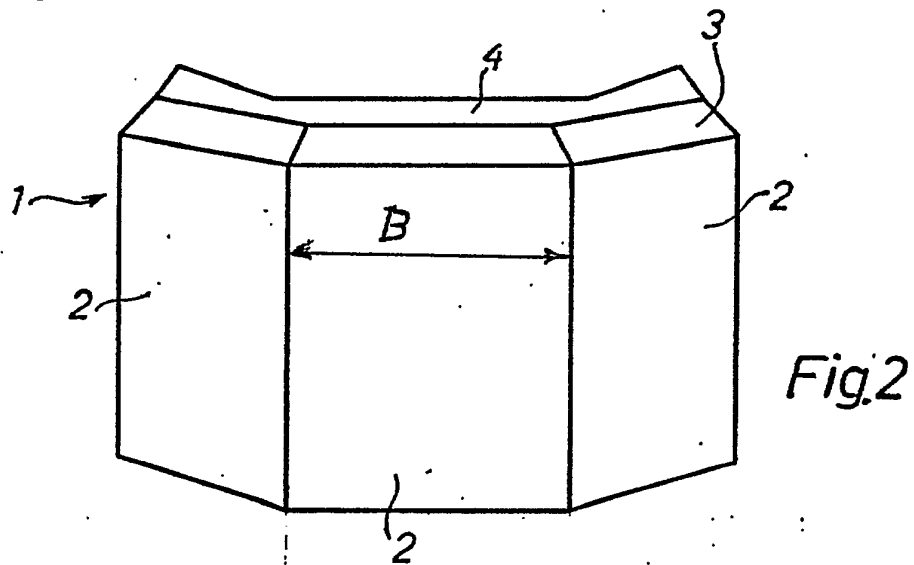
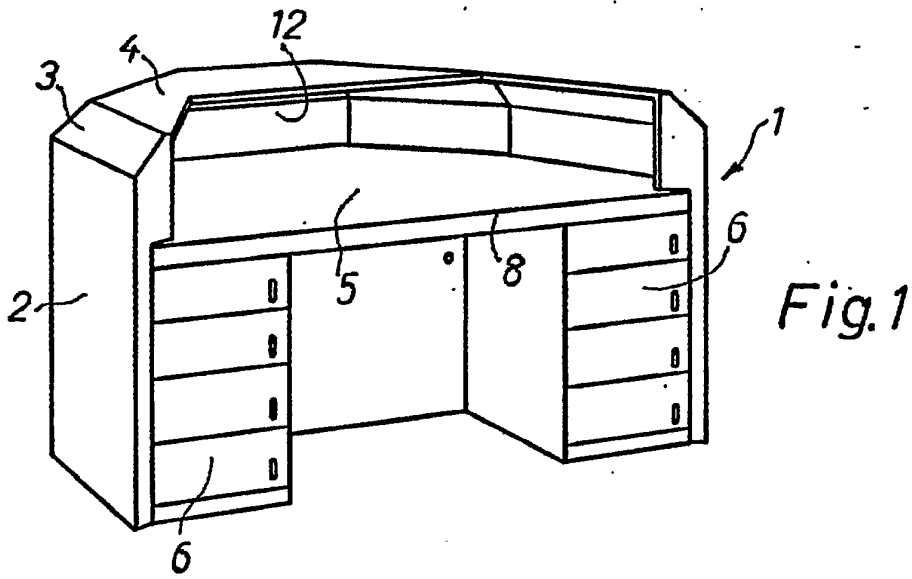
1. Schreib- oder Telekommunikations-Pult, dadurch gekennzeichnet, dass die Pult-Aussenkontur als Teil eines regulären Achtecks mit fünf äusseren, stehenden Wänden (2) ausgebildet ist und eine horizontale Deckplatte (4) einen trapezförmigen Ausschnitt (11) aufweist, unterhalb dem sich mit Abstand eine Tischplatte (5) befindet.

2. Schreib- oder Telekommunikations-Pult nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die Deckplatte (4) einen sich nach vorne öffnenden, trapezförmigen Ausschnitt (11) aufweist.

3. Schreib- oder Telekommunikations-Pult nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, dass sich die Tischplatte (5) unter den Ausschnitt (11) der Deckplatte (4) erstreckt und in dem dadurch gebildeten Hohlraum (12) Telekommunikationsgeräte angeordnet sind.

4. Schreib- oder Telekommunikations-Pult nach einem der Ansprüche 1-3, dadurch gekennzeichnet, dass - in der Draufsicht - die zur Pult-Vorderkante (8) parallele Kante (14) des trapezförmigen Ausschnittes (11) der Deckplatte (4) mindestens annähernd auf einer imaginären Verbindungslinie (L) der benachbarten Ecken (13) liegt.

5. Schreib- oder Telekommunikations-Pult nach einem der Ansprüche 1-3, dadurch gekennzeichnet, dass die zur Pult-Vorderkante (8) parallele Kante (14) des trapezförmigen Ausschnittes (11) der Deckplatte (4) vom benachbarten, parallelen Wandstück (2) einen Abstand (A) hat, der grösser ist als die halbe Länge (B) des Wandstückes (2).



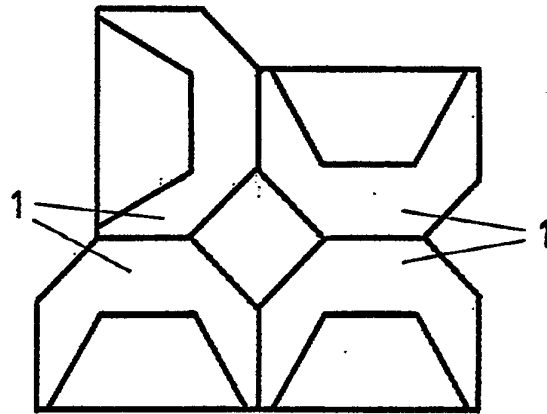


Fig. 4

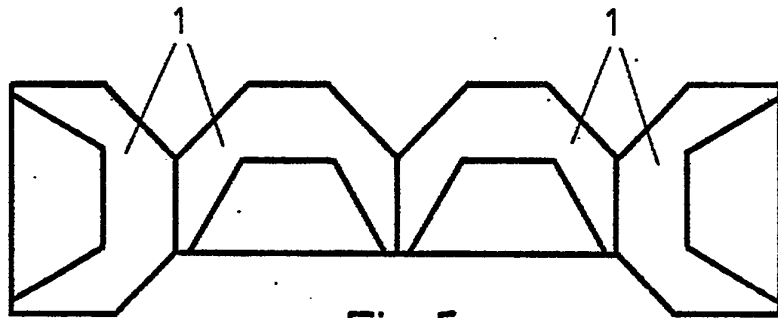


Fig. 5

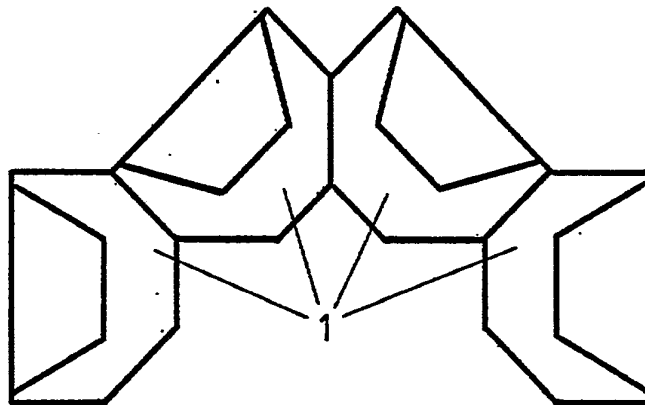


Fig. 6